

Öffentliche Beschlussvorlage **105/2009**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge: Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld 28.05.2009 Entscheidung

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Frau Dorothee Heitz als stellvertretende Schriftführerin bis zum Ablauf der Wahlperiode des Rates zu bestellen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.10.2004 Herrn Höning als Schriftführer und Herrn Franz-Josef Seggewiß sowie Frau Beate Kersen (jetzt Segbert) als stellvertretende Schriftführer für die Dauer der Wahlperiode 2004 – 2009 benannt (§ 58 Abs. 1 GO NRW).

Da sich Frau Segbert zurzeit in Elternzeit befindet, ist es sinnvoll, einen stellvertretenden Schriftführer nach zu benennen.